STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**423/2025**
Aktenzeichen:	**III/26**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Liegenschaften und Hochbau		**X**		**20.11.2025**

Betreff

Bestellung einer Schriftführerin und zwei stellvertretende Schriftführer-/in

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen — bei Einzahlungen [] ja [X] nein

— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen — bei Aus- [] ja [X] nein

Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen: [] ja [X] nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: [] ja [] nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Liegenschaften und Hochbau des Rates der Stadt Pulheim bestellt Frau Jeannine Kremer zur Schriftführerin für den Ausschuss für Liegenschaften und Hochbau.

2. Der Ausschuss für Liegenschaften und Hochbau des Rates der Stadt Pulheim bestellt Frau Nicole Wermelskirchen zur stellvertretenden Schriftführerin und Herrn Jörg Schillings zum stellvertretenden Schriftführer für den Ausschuss für Liegenschaften und Hochbau.

Erläuterungen

Nach § 52 (1) GO NRW ist über die im LHA gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Vorsitzenden und einer / einem vom Ausschuss für Liegenschaften und Hochbau zu bestellenden Schriftführerin / Schriftführer unterzeichnet.

Es bleibt dem Ausschuss für Liegenschaften und Hochbau überlassen, ob er ein Ratsmitglied oder eine Verwaltungsmitarbeiterin / einen Verwaltungsmitarbeiter zur Schriftführerin / zum Schriftführer bestellt.

Die Verwaltung empfiehlt, wie vorgeschlagen zu beschließen.